

Gemeinde Steinhöfel

-Die Bürgermeisterin-

Haupt- und Ordnungsamt

Gemeinde Steinhöfel, Ortsteil Steinhöfel, Demnitzer Str. 7, 15518 Steinhöfel

Ortsteil Steinhöfel

Demnitzer Straße 7

15518 Steinhöfel

Tel.: (03 36 36) 4 10 20

Fax: (03 36 36) 4 10 24

Bearbeiter: Herr Sydow

E-Mail: reiner.sydow@gemeinde-steinhoefel.com

c/o Code Mercenaries GmbH
Herrn Guido Körber
Karl-Marx-Str. 147 a
12529 Schönefeld

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

32.19/026/14

18.08.2014

Antrag der Piratenpartei Deutschland, Regionalverband DOS, für die Plakatwerbung zu den Landtagswahlen 2014 in Brandenburg

Sehr geehrter Herr Körber,

Ihr Antrag zur Durchführung von Wahlwerbung anlässlich der Landtagswahlen 2014 ist in der Gemeinde Steinhöfel eingegangen.

Eine gesonderte Erlaubnis durch die Gemeinde ist entsprechend unserer Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Wegen und Plätzen des Amtes Steinhöfel/Heinersdorf vom 12.03.1996 nicht erforderlich.

Ich bitte Sie aber, die Werbemaßnahmen unter Beachtung der Vorgaben der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden im Land Brandenburg vom 21.05.1999 sowie folgender Hinweise durchzuführen:

- Zur Gemeinde Steinhöfel gehören die Ortsteile Arensdorf, Beerfelde, Buchholz, Demnitz, Gölsdorf, Hasenfelde, Heinersdorf, Jänickendorf, Neuendorf i. S., Schönfelde, Steinhöfel und Tempelberg,
- für das Anbringen von Werbeträgern/Plakaten an Straßenlaternen ist **nichtmetallisches Befestigungsmaterial** zu verwenden,
- **die Nutzung der Bushaltestellen für Werbemaßnahmen ist in unserer Gemeinde nicht zulässig,**
- die Wahlwerbung ist in Übereinstimmung mit der o. g. Allgemeinverfügung unmittelbar nach dem Wahltag rückstandslos zu entfernen.

Zusätzlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass vor Beginn der Plakatwerbung mittels großflächiger Werbeträger im Straßenbereich, die Straßenverkehrsbehörden (hier das Straßenverkehrsamt des Landkreises Oder Spree, Hegelstraße 23 A, Herr Arndt, 03361/5992366), zu unterrichten ist, damit diese gegebenenfalls die für die Sicherheit des Verkehrs erforderlichen Auflagen jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten festlegen können.

Freundliche Grüße



R. Sydow

Ordnungsamt

Öffnungszeiten:

Mo 13:00 – 16:00 Uhr, Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr, Do 13:00 – 18:00 Uhr, Mi und Fr keine Sprechzeiten